

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **114 (1996)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Nr. 3

11. Januar 1996
114. Jahrgang
Erscheint wöchentlich

Schweizer Ingenieur und Architekt

Redaktion SI+A:

Rüdigerstrasse 11
Postfach 630, 8021 Zürich
Telefon 01/201 55 36
Telefax 01/201 63 77

Herausgeber:

Verlags-AG der akademischen
technischen Vereine

GEP-Sekretariat:

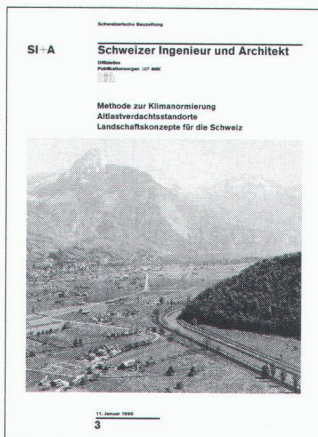
Telefon 01/262 00 70

ASIC-Geschäftsstelle:

Telefon 031/382 23 22

SIA-Generalsekretariat:

Telefon 01/283 15 15
SIA-Normen: Tel. 01/283 15 60

Inhalt

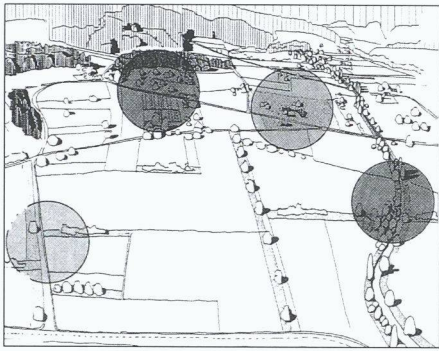
**Zum Titelbild:
Landschaftskonzepte für die
Schweiz**

Natur- und Landschaftsschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen und verfolgt heute zwei Strategien: erhalten und fördern. Bearbeitet wird das Konzept vom Buwal und geht jetzt in die Vernehmlassung. 1997 wird der Bundesrat darüber entscheiden. Lesen Sie dazu den Artikel auf Seite 14.

Das Foto zeigt einen Ausschnitt der Linthebene. Hierfür wurde kürzlich ein Landschaftsentwicklungskonzept mit Pioniercharakter vorgestellt, das eine ökologische Aufwertung anstrebt. (Bild: Comet)

Standpunkt	3	Thomas Glatthard Landschaftsentwicklungskonzepte als Chance
Energie	4	Ernst A. Müller Eine genauere Methode zur Klimanormierung
Umwelt	9	Reto Philipp, Kaarina Schenk, Urs Ziegler Altlastverdachtsstandorte
Energie	15	Ernst Reinhardt, Anja Pauling Intelligente Mobilität
Wettbewerbe	21	Laufende Wettbewerbe. Wettbewerbsausstellungen
	22	Bebauung «Mühlebachweg», Luzern (E). Heilpädagogische Sonderschule Sursee LU (E). Erweiterung Schulhaus Vogelsang, Nänikon ZH (E). Kunst am Bau: Neubau Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV/Bahnhof Westtrakt, Luzern (E). Heilpädagogische Schule der Region Thun, Steffisburg BE (E). Wohnüberbauung «Brisgi», Baden AG (E)
Forum	24	Thomas Glatthard Landschaftskonzepte für die Schweiz
Mitteilungen	26	SIA-Informationen
Impressum		am Schluss des Heftes

Landschaftsentwicklungskonzepte als Chance



Ökologische Aufwertung und ökologische Vernetzung sind Schlagworte, die gerade auch im Naturschutzjahr 1995 oft ertönt. Was in Ansätzen bisher unter dem Titel Landschafts- und Naturplanung erfolgte, wird heute umfassender in Landschaftsentwicklungskonzepten geplant und umgesetzt. Erste solche Planungen existieren. An Tagungen und in Publikationen wurden sie vorgestellt. Handbücher zeigen den Gemeinden auf, was zu machen ist.

Mit Hilfe von Biotopverbundsystemen – sowohl im Landschafts- als auch im Siedlungsraum – sollen die isolierten naturnahen Flächen miteinander verbunden werden. Ziel ist, den anhaltenden Artenrückgang zu stoppen und örtlich verschwundene Arten wieder anzusiedeln. Auch das im Entstehen begriffene Landschaftskonzept Schweiz will die Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes beim Vollzug raumwirksamer Tätigkeiten verstärken.

Verschiedene kantonale Gesetze haben bereits auf die neuen Herausforderungen reagiert. Das neue Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Luzern verpflichtet seit 1991 die Gemeinden, einen Naturschutz-Leitplan zu erstellen. Obwohl die vorgesehene Frist bis Ende 1995 nicht eingehalten werden konnte, zeichnen sich doch erste Erfolge ab.

Orts- und Regionalplanungen behandeln vermehrt ökologische Aspekte. Die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) hat ein Konzept für den grossräumigen Biotopverbund für die Region Zürich entworfen, und die der RZU angeschlossenen Planungsgruppen haben das Konzept verfeinert. In den regionalen Richtplänen wird die ökologische Vernetzung jetzt aufgenommen.

Ebenfalls in vielen neueren Meliorationen sind solche Natur- und Landschaftsplanungen bereits integriert. Das Meliorationsleitbild von 1993 und das zu seiner Umsetzung eingesetzte Meliorationsforum ermöglichen den Dialog und Interessenausgleich zwischen allen Partnern.

Sowohl als selbständige Konzepte als auch in Ortsplanungen und Meliorationen bieten Landschaftsentwicklungskonzepte die Chance der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren im Landschafts- und Siedlungsraum. Neue Allianzen zwischen Nutzern und Schützern sind möglich, wenn das Gespräch gesucht und beharrlich geführt wird und die breite Öffentlichkeit in allen Phasen miteinbezogen wird. Gute Ansätze und Beispiele müssen immer wieder vorgestellt werden. Unterschiedliche Standpunkte können durchaus auch bei gemeinsamen Präsentationen offengelegt werden. Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung für Mensch und Natur muss aber immer im Vordergrund stehen.

Die konsequente Natur- und Landschaftsplanung muss sich in den nächsten Jahren in allen raumrelevanten Politikbereichen niederschlagen, insbesondere in allen gemeindlichen Richt- und Nutzungsplanungen und in allen Meliorationen.

Thomas Glatthard